

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus

84028 Landshut



Landshut, den 18.3.2013

**Dringlichkeitsantrag
für den Kultur und Bildungssenat am 19.3.2013**

Erstattung Schulbuskarten in Ausnahmefällen auch für Grundschul Kinder

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat möge beschließen, dass auch Grundschul Kinder, deren Schulweg weniger als 2 km beträgt, in besonderen Fällen (z.B. Gefährlichkeit des Schulweges, Unzumutbarkeit des Weges) die Schulbuskarte erhalten.

Begründung:

Dieser Antrag schließt sich an den Stadtratsantrag Nr. 1039 vom 23.10.2012 insoweit an, dass auch Schulkinder der Landshuter Grundschulen, die in topografischer unzumutbaren Lagen oder auf gefährlichen Schulwegen (fehlende Gehsteige und unübersichtliche, nicht mit Schülerlotsen gesicherte Überquerungen) eine Schulbuskarte, wenn von den Eltern beantragt, erhalten.

gez.
Lothar Reichwein